

Nr.: BV-055/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.07.2016

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-055/2016

Betreff:

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Peter Winkler zum 31.08.2016 von seinem Amt als stellvertretender Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf der Lutherstadt Wittenberg zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	--
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr 2016				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	161.200,-	veranschlagt		2017		2017	
				2018		2018	
Bedarf	400,-	Bedarf		2019		2019	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Kamerad Peter Winkler tritt lt. Anschreiben vom 01.04.2016 aus persönlichen Gründen von seinem Amt als stellvertretender Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf zurück.

Am 01.04.2016 erfolgte die Wahl zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nudersdorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung. Das Votum der Kameraden fiel einstimmig auf den Kameraden Michael Tandel.

Mit Schreiben vom 11.05.2016 teilt der Kreisbrandmeister mit, dass eine befristete Wahrnehmung der Funktion „stellvertretender Ortswehrleiter“ für 2 Jahre möglich ist. Diese Funktion übernimmt der Kamerad Michael Tandel kommissarisch ab 01.09.2016 mit Zustimmung des Oberbürgermeisters.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend § 6 Abs. 2 LBG LSA i. V. m. § 5 BeamtSTG und § 15 Abs. 3 BrSchG ist Kamerad Peter Winkler mit Wirkung zum 31.08.2016 von seinem Amt zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abzurufen.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 15 Abs. 3 BrSchG angehört.